

Eine solche Datenschutzerklärung muss **in jedem Fall von Juristen erstellt** oder zumindest geprüft werden. Damit diese jedoch überhaupt wissen, welche Punkte aufgeführt werden müssen, ist es notwendig, die Webseite hinsichtlich aller technischen – und insbesondere der von außen erkennbaren – Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten zu untersuchen. Zu diesem Zweck haben wir zusammen mit der **Kanzlei am Wall und Stückemann & Sozien** eine Prüfroutine entwickelt, die diese relevanten Aspekte prüft. Daraus wird ein Report erstellt, mit dem Ihre Kanzlei eine gültige Datenschutzerklärung anfertigen kann.

Einen Zugriff auf Ihren Server oder Ihr Content-Management-System benötigen wir hierfür nicht, einige konkrete Angaben sind aber ggf. durch Sie oder Ihren technischen Dienstleister zu ergänzen. Diese **Überprüfung Ihrer Webseite und die Erstellung des Reports** können wir Ihnen für Pauschalen anbieten.

Unser
Angebot

Check Ihrer
Webseite nach
EU-DSGVO-Richtlinie

ab **249 €**
zzgl. MwSt.

Brauchen Sie **Hilfe bei der Erstellung einer gültigen Datenschutzerklärung**? In Zusammenarbeit mit der **Kanzlei am Wall und Stückemann & Sozien** in Lemgo wird Ihnen von qualifizierten Rechtsanwälten eine Datenschutzerklärung auf der Basis unserer mit Ihnen gemeinsam erarbeiteten Checkliste erstellt, wodurch weitere Kosten entstehen.

Kanzlei am Wall

Rechtsanwälte · Fachanwälte · Notare

STÜCKEMANN & SOZIEN
FACHANWÄLTE · RECHTSANWÄLTE

amm
Wir machen Werbung.

amm GmbH & Co. KG | Leopoldstraße 50 | 32657 Lemgo
Telefon 05261 6690-20 | www.amm-lemgo.de

EU-Datenschutz- Grundverordnung



Die **EU-DSGVO**
gilt ab 25. Mai 2018 –
**jetzt müssen Sie
aktiv werden!**



Haben Sie in Ihrem Unternehmen
den **Datenschutz** auf der Agenda?



Wir bieten den umfassenden
Web-Check für Ihre
(Rechts-)Sicherheit.



Einbindung oder Aktualisierung
der **Datenschutz-**
erklärung auf Ihrer Homepage.

amm
Wir machen Werbung.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ...



Nie zuvor brachte der Datenschutz so viele Herausforderungen mit sich wie heute. Die zunehmende Internationalisierung und der technische Fortschritt, der vor allem beim Umgang mit Daten im Online-Umfeld viele Tücken mit sich bringt, haben die EU-Kommission zu einer Harmonisierung des Datenschutzes bewogen. Mit der **Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** wurde ein zentrales Rahmenwerk geschaffen.

Die EU-DSGVO gilt ab 25. Mai 2018. Sie soll das Datenschutzniveau innerhalb der EU angleichen und die Rechte der Betroffenen stärker schützen.

Sie führt zu weitreichenden Änderungen im Datenschutz, weshalb sich Unternehmen, Vereine, Verbände, Parteien, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den Neuregelungen und deren Implementierung auseinandersetzen müssen.



In Deutschland mussten sich Unternehmen bislang nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) richten. Für Webseiten war außerdem das Telemediengesetz (TMG) maßgeblich. Künftig werden Sie der EU-Datenschutz-Grundverordnung jedoch teilweise Vorrang einräumen müssen. Die Verordnung wurde bereits vom EU-Parlament verabschiedet, weshalb dringender Handlungsbedarf besteht. Bereits am 25. Mai 2018 wird die EU-DSGVO laut Beschluss des EU-Parlaments in Kraft treten. **Auf Unternehmen kommen damit viele Neuerungen zu, etliche Prozesse müssen überprüft und angepasst werden.** Ohne eine adäquate rechtliche, aber auch technische Beratung ist dieser Schritt schwer zu stemmen.

Das Spektrum der Änderungen im Datenschutzrecht, die mit der EU-DSGVO einhergehen, ist breit gefächert. **Für Ihre Internetseite bedeutet das, dass Art, Umfang, Zweck, Dauer und Widerrufsmöglichkeiten der Datenverarbeitung anzugeben** und die Nutzer über ihre Auskunfts- und Widerrufsrechte aufzuklären sind. Im Einzelnen stellen sich Fragen wie: Verwendet meine Webseite Cookies? Wenn ja, welche und warum? Biete ich ein Kontaktformular oder die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden? Können sich Nutzer auf der Seite registrieren? Welche Informationen werden dabei erhoben und wofür? Dies sind nur einige wichtige Fragen.